

Hinweise zur Betreuung während der Corona-Pandemie

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit zur Umsetzung des Konzeptes zur Wiedereröffnung der Kindertagesbetreuung ist es, dass ausschließlich gesunde Kinder ohne Anzeichen der Krankheit COVID-19 betreut werden. Ebenso müssen Sie als Eltern/Sorgeberechtigte oder andere Personen, die Ihr Kind/Ihre Kinder in die Kindertageseinrichtung bringen, gesund sein. Dabei sollte immer nur ein Elternteil/Sorgeberechtigter die Einrichtung betreten.

Folgende Hinweise bitten wir Sie künftig zu beachten:

1. Betretungsverbot:

Wenn Sie als Eltern/Sorgeberechtigte, abholberechtigte Person oder Ihr Kind/Ihre Kinder an COVID-19 erkrankt sind bzw. Symptome einer Erkältung aufweisen, v. a. trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, besteht ein Betretungsverbot der Einrichtung.

2. Gesundheitsbestätigung:

Wir bitten Sie täglich auf dem „Formular Gesundheitsbestätigung“ mit Ihrer Unterschrift zu versichern, dass bei Ihrem Kind/Ihren Kindern keine Krankheitssymptome von COVID-19 vorliegen. Das schließt sämtliche Mitglieder Ihres Hausstandes ein.

Die Einrichtungsleitung ist berechtigt, im Zweifel am Gesundheitszustand oder bei Nichtvorliegen des unterschriebenen „Formular Gesundheitsbestätigung“ die Betreuung/Aufnahme Ihres Kindes/Ihrer Kinder abzulehnen.

3. Mund-Nasen-Bedeckung:

Der Zutritt zur Kindertageseinrichtung ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung gestattet. Bitte achten Sie darauf, dass Sie oder die durch Sie bestimmte abholberechtigte Person eine Mund-Nasen-Bedeckung in der Bring- und Abholsituation tragen.

4. Händehygiene:

Beim Betreten der Einrichtung bitten wir Sie, Ihre Hände an der dafür extra gekennzeichneten Desinfektionsstelle zu desinfizieren. Ihr Kind/Ihre Kinder werden ebenfalls gebeten, nach dem Betreten der Einrichtung die Hände mit Seife zu waschen und gut abzutrocknen.

Auf Händeschütteln ist aus gegeben Anlass und zur Vermeidung möglicher Infektionsrisiken zu verzichten.

5. Abstandsregeln:

Bitte halten Sie mind. 1,5m Abstand zu anderen Personen und dem pädagogischen Personal.

Wir bitten um Verständnis, dass Elterngespräche derzeit vorrangig telefonisch durchgeführt werden. Bitte beachten Sie die maximale Personenanzahl von 2 Personen je Garderobe und ein zügiges zeitnahes Verlassen der Einrichtung in der Bring- oder Abholsituation.

Falls in Ihrer Einrichtung Bring- und Abholzonen eingerichtet wurden, bitten wir Sie bzw. die abholberechtigte Person Ihr Kind/Ihre Kinder ausschließlich in diesen Bereichen zu übergeben und die Einrichtung nicht weiter zu betreten.

In Kraft gesetzt durch:	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
Betriebsleiterin Fr. Bibas	Susann Köhler	1.0	18.05.2020	1 von 1